

Antragsteller : **BORBET**  
 Typ(en) : **R 75635**  
 Ausführung : **Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0 / Ø56,1**

**Technische Daten, Kurzfassung**

**Raddaten**

Radtyp : **R 75635**  
 Radausführung : **Lk 100**  
 Radgröße nach Norm : **7 ½ J x 16 H2**  
 Einpreßtiefe in mm : **35**  
 zulässige Radlast in kg : **580**  
 zul. Abrollumfang in mm : **1950**  
 Lochkreisdurchmesser in mm : **100**  
 Lochzahl : **4**  
 Mittenlochdurchmesser in mm : **64,0 mm mit Zentrierring, Farbe signalgrün, Kennzeichnung: BOØ64,0 / Ø56,1**  
 Zentrierart : **Mittenzentrierung**

**Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller : **Rover Group**  
 Radbefestigungsteile : **Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelnutradmuttern M12x1,5, Kegelwinkel 60°**  
 Anzugsmoment in Nm : **100**  
 Spurverbreiterung : **bis zu 20 mm**

Typ:		<b>XW</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>F377 bis NT VI</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65; 66; 76 82; 90; 100 103	Rover 214, Rover 414, Rover 216, Rover 416, Rover 418, Rover 420, Rover 200 Cabrio, Rover 216 Coupe Rover 220	205/45R16-83 14)  215/40R16-82 15)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)12)13)
147	Rover 420 turbo Rover 220 Coupe turbo	205/45ZR16 16)  215/40ZR16 15)	

bis N 06

900/790

4/100/56

**Gutachten zur Erteilung einer ABE**Gutachten-Nr. : **RA99/00269/A/15**Anlage-Nr. : **3b**Antragsteller : **BORBET**Typ(en) : **R 75635**Ausführung : **Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø56,1**

Typ: <b>XW</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>F377 ab NT VII</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 66; 65; 76 82; 90; 100	Rover 214, Rover 414, Rover 216, Rover 416, Rover Cabrio, Rover Coupe, Rover Touring	205/45R16-83 14)  215/40R16-82 15)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)12)13)
147	Rover 420 turbo, Rover 220 turbo, Rover 220 Coupe turbo	205/45ZR16 16)  215/40ZR16 15)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)12)13)

F377/NT12E

900/790

4/100/56

Typ: <b>XW</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*93/81*0030*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
82	Rover 1.6 Cabrio	205/45R16-83 14)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)12)13)
82	Rover 1.6 Coupe		
82	Rover 1.6		
107	Rover 1.8	215/40R16-82 15)	

e11\*93/81\*0030\*02

830/790

4/100/56

Typ: <b>RT</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>H093 bzw. e11*93/81*0014*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 63; 76; 77; 82; 83; 85; 100	Rover 400	195/45R16-80 21)  205/45R16-83 1)17)18)  215/40R16-82 1)17)	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)

e11\*93/81\*0014\*06

940/840

4/100/56

Typ: <b>RF</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>H224 bzw. e11*93/81*0016*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44; 55; 63; 76; 77; 82; 88; 107	Rover 200	195/45R16-80 21)  205/45R16-83 17)  215/40R16-82 17)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)19)20)

e11\*93/81\*0016\*05

915/750

4/100/56

Antragsteller : **BORBET**Typ(en) : **R 75635**Ausführung : **Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø56,1****Auflagen und Hinweise**

- 1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von  
Fahrzeughersteller,  
Fahrzeugtyp und  
Fahrzeugidentifizierungsnummer  
auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.  
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.  
Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallventile zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten an der Außenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.

---

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : R 75635

Ausführung : Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø56,1

---

- 12) Auf eine ausreichende Abdeckung der Reifenlauffläche an Achse 1 nach vorne ist zu achten. Abhängig vom verwendeten Reifenfabrikat muß durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Radabdeckung gesorgt werden, z.B. Herausstellen des Kotflügels oder Anbau von Karosserieteilen.
- 13) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern an Achse 2 zu gewährleisten, sind die Radhausausschnittkanten über den gesamten Bereich komplett umzulegen. In das Radhaus hineinragenden Kanten sind entsprechend zu kürzen.
- 14) Es dürfen nur Reifenfabrikate bis zu einer Flankenbreite von max. 216 mm verwendet werden. Die Eignung des begutachteten Reifenfabrikates ist auf der im Abdruck des Gutachtens enthaltenen Bestätigung einzutragen.
- 15) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:  
**Hersteller**                      **Typ**  
Dunlop                              SP Sport D40, SP8000, SP2000  
Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit neu zu prüfen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage 1** ist anzuwenden.
- 16) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:  
**Hersteller**                      **Typ**  
Dunlop                              SP Sport D40, SP8000  
Continental                      CZ91  
Yokohama                      A 008  
Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Eignung des gewählten Reifenfabrikats unter den gegebenen fahrzeugspezifischen Einsatzbedingungen (max. Sturz, zul. Achslasten, bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit incl. Toleranz) bei den jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen. Die Bestätigung ist bei der Abnahme vorzulegen.  
Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage 1** ist anzuwenden.
- 17) Für eine ausreichende Abdeckung der Reifenlauffläche an Achse 1 ist zu sorgen, z.B. durch Herausstellen des Stoßfängers/Kotflügels oder Anbau von Karosserieteilen.
- 18) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten umzulegen.
- 19) An Achse 2 ist die Radhausausschnittkante im Bereich von der seitlichen Stoßleiste bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen. Der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- 20) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuscheiden.
- 21) Aufgrund der Reifentragfähigkeit nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten bis 900 kg (LI=80).

**Gutachten zur Erteilung einer ABE**

Gutachten-Nr. : **RA99/00269/A/15**

Anlage-Nr. : **3b**

**RWTÜV**

Seite **5** von **5**

---

Antragsteller : **BORBET**

Typ(en) : **R 75635**

Ausführung : **Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø56,1**

---

Die Anlage 3b mit den Blättern 1 bis 5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ R 75635 des Herstellers BORBET.

Essen, 19. Juli 1999

RA99/00269/A/15